

TVH und Beamter

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Dezember 2019 07:42

Zitat von fossi74

Für den häuslichen Teil der Arbeitszeit ist der AN natürlich selbst verantwortlich.

Das ist falsch. Was meinst du warum Unternehmen wie McKinsey, KPMG, pwc ihren Beratern inzwischen unter Strafe verbieten zu spät abends oder nachts auf ihre berufliche eMail zuzugreifen. Der Arbeitgeber ist auch bei Homeoffice-Aufgaben für die Einhaltung der Ruhezeiten gemäß ArbZG verantwortlich (gilt nicht für Beamte).